



Anlass und Gesetzliche Grundlage

Sie haben im Gebiet des Kreises Recklinghausen die Ausbildung in einem nichtakademischen Heilberuf erfolgreich absolviert und möchten die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung führen.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 5 „Zuständigkeitsverordnung Heilberufe“ für die Durchführung der bundesrechtlich geregelten Berufsgesetze sowie der landesrechtlichen Verordnungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe zuständig.

Das Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen (Fachdienst Gesundheit) ist als untere Gesundheitsbehörde zuständig, bei nichtakademischen Heilberufen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zu erteilen. Zuständig ist das Gesundheitsamt für die Berufe, die an einem Ausbildungsinstitut mit Sitz im Kreis Recklinghausen abgeschlossen wurden.

Antragsunterlagen

Wenn Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen „Masseur/in und med. Bademeister/in“ beantragen möchten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen ein:

- Antragsformular (steht [hier](#) als pdf-Datei zur Verfügung und kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden)
- ärztliches Attest (steht [hier](#) als pdf-Datei zur Verfügung) über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit (steht [hier](#) als pdf-Datei zur Verfügung)
- amtliches **Führungszeugnis** der **Belegart O**, zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes (nicht älter als drei Monate)

Welche Kosten fallen an?

Für die Erteilung der Erlaubnisurkunde werden Verwaltungsgebühren nach landesrechtlichen Vorschriften in Höhe von 60,00 € erhoben. Die Gebühr ist nach Erhalt eines Gebührenbescheides von Ihnen zu überweisen. Die Bearbeitungsgebühren fallen anteilig auch bei einer Ablehnung durch das Gesundheitsamt oder Zurückziehung des Antrags durch den Antragsteller an, soweit mit der Bearbeitung bereits begonnen worden ist (§ 15 Abs. 2 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Wolfgang Duffner

Tel.: 02361/53-3444 Fax: 02361/53-68 3444
E-Mail: w.duffner@kreis-re.de

Lisa Rudolph

Tel.: 02361/53-3544 Fax: 02361/53-68 3544
E-Mail: l.rudolph@kreis-re.de

Johanna Steinkamp

Tel.: 02361/53-3944 Fax: 02361/53-68 3944
E-Mail: j.steinkamp@kreis-re.de